



# Stadt Bad Blankenburg

## Amtliche Bekanntmachungen

### Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Blankenburg vom 29.10.2014

#### 1. Bericht des Bürgermeisters

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, Damen und Herren Stadträte, Ortsteilbürgermeister, Vertreter der städtischen Gesellschaften und der Stadtverwaltung, sehr geehrte Gäste und Vertreter der Presse,

##### 1. Haushaltskonsolidierungskonzept

Das HSK, welches in der letzten Stadtratssitzung beschlossen wurde, wurde der Rechtsaufsicht vorgelegt. Wie Sie den heutigen Unterlagen entnehmen können, liegt mittlerweile auch die Würdigung dessen vor. Zum angestrebten Rückzahlungserlass von vormaligen Überbrückungshilfen steht nun der entsprechende Termin im Finanzministerium aus, der jetzt zeitnah zu realisieren ist.

##### 2. Prädikat anerkannter Luftkurort

Für diese endgültige Prädikatserteilung wurde in den vergangenen Monaten die beauftragte Luftmessung in Angriff genommen. Eine Messstelle befindet sich in der Schwarzburger Straße. Auf Grund der jetzigen Bautätigkeit durch den ZWA und erhöhter Staubeentwicklung hat der Deutsche Wetterdienst die Messungen eingestellt und wird diese nach Beendigung der Arbeiten weiterführen. Diese ziehen sich bis in das nächste Jahr hin, so dass eine mit Ergebnis behaftete Luftmessung erst in 2015 bzw. 2016 möglich ist.

In diesem Zusammenhang steht auch die Problematik „Kurbeitragssatzung“. Eine Weiterführung der Gespräche zu diesem Thema macht also erst im Jahr 2015 Sinn. Leistungsträger bzw. Übernachtungsunternehmen sind diesbezüglich per heute davon informiert. Die Stadt wird zu geeigneter Zeit in diese Richtung wieder aktiv.

##### 3. Freiwillige Feuerwehr

In den letzten Wochen hatten wir die Notwendigkeit, einen neuen Wehrführer für die Stadt zu wählen. Unser vorhergehender Kamerad, der diese Funktion bekleidete, bat um Entlastung von diesem Amt.

Der Kamerad Andre Ludwig wurde fast einstimmig am 11.10.2014 zum neuen Wehrführer gewählt. Er bringt langjährige praktische und Führungserfahrung aus Brand- und Katastrophenschutz mit. Ihm Glückwunsch und viel Erfolg von dieser Stelle.

In unserem Ortsteil Böhscheiben stand die Wahl eines stellvertretenden Wehrführers an. Am 12.10.2014 wurde Enrico Lindner gewählt. Auch ihm alles Gute in seiner Tätigkeit.

##### 4. Greifensteinbote

Aus finanziellen Gründen wird die Herausgabe des vielseitig beliebten Greifensteinboten nur noch eingeschränkt möglich sein. Ich möchte an dieser Stelle zur Unterstützung aufrufen, damit der Verein der Greifensteinfreunde entsprechende Unterstützung erfährt und weitere Auflagen möglich sind.

##### 5. Einwohnerversammlungen

In den Ortsteilen sind die Einwohnerversammlungen abgeschlossen. Am 5.11. findet noch die Einwohnerversammlung für die Bewohner der Siedlung und am 12.11. für die Altstadt statt.

##### 6. Aus dem Ortsteil Fröbitz

Am letzten Wochenende erlebten wir die Einweihung der Löschwasserzisterne in Fröbitz.

Die Kammeradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Fröbitz, Ortsteilbewohner aus Fröbitz, Cordobang, Böhscheiben und Großgölitz legten in den letzten 3 Monaten zusammen mit dem Bauhof Hand an, um das notwendige

Projekt zu realisieren. Eine Haushaltseinsparung in Höhe von ca. 60 T€ wurde durch diese Eigenleistung erzielt, wobei dem Wehrführer Kamerad Mario Dietz der besondere Dank gilt.

##### Aus dem Städtedreieck

Der gemeinsame Veranstaltungskalender des Städtedreiecks November 2014 – April 2015 ist erschienen und liegt Ihnen heute hier vor.

Der gemeinsame Ausschuss tagt am 06.11.2014 in Saalfeld. Danach werden wir über weitere Inhalte berichten.

Vielen Dank an die Fraktionen der Freien Wähler für Bad Blankenburg für den Vorschlag, unsere Restsumme aus dem Regionalbudget für ein Parkleitsystem zu nutzen. Die Förderfähigkeit dieses Projektes wird geprüft.

Am 09.01.2015 findet der Neujahrsempfang des Städtedreiecks mit Festrednerin Frau Prof. Dr. Dr. Käßmann statt.

##### KAG Schwarzatal

Arbeitskreis Friedrich Fröbel

Die im Frühjahr begonnene Pflanzaktion „100 alte Obstsorten für Fröbels Garten“, also die Baumpflanzungen, gehen gegenwärtig weiter. Die Finanzierung der ca. 130 Bäume ist zum großen Teil gesichert. Die Restfinanzierung können Sie unterstützen, in dem Sie, meine Damen und Herren, eine Baumpatenschaft übernehmen. Die Gebühr von 100 € ist angemessen und Sie unterstützen damit die Aktivität während der laufenden Fröbeldekade. Am 09.10. gab es darüber einen OTZ-Bericht.

Vielen Dank!

#### 2. Beschlüsse der öffentlichen Sitzung

Beschluss- Nr. BB 41/VI/2014:

Beschluss der Neufassung der Satzung über den kommunalen Seniorenbeirat der Stadt Bad Blankenburg

Beschluss- Nr. BB 35/VI/2014:

Feststellung der Jahresrechnung 2013

Beschluss- Nr. BB 36/VI/2014:

Entlastung des Bürgermeisters aus der Jahresrechnung 2013

Beschluss- Nr. BB 33/VI/2014:

Feststellung der Jahresrechnung 2012

Beschluss- Nr. BB 34/VI/2014:

Entlastung des Bürgermeisters aus der Jahresrechnung 2012

## SATZUNG für den kommunalen Senioren- beirat der Stadt Bad Blankenburg

Aufgrund der §§ 2 und 19-21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82, S. 154) sowie der §§ 3 und 4 des Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetzes (ThürSenMitWG) vom 16. Mai 2012 (GVBl. S. 137) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 29. Oktober 2014 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Name und Funktion des Beirates

- 1) In der Stadt Bad Blankenburg wird ein Beirat zur Stärkung der Mitwirkungsrechte der Senioren gebildet.
- 2) Der Beirat erhält die Bezeichnung „Kommunaler Seniorenbeirat der Stadt Bad Blankenburg“.
- 3) Der Beirat ist eine eigenständige, konfessionell, verbandspolitisch sowie parteipolitisch unabhängig arbeitende Interessenvertretung der Senioren der Stadt.



- 4) Der Beirat vertritt die Senioren der Stadt. Unter Senioren werden alle Personen verstanden, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und in Bad Blankenburg mit Hauptwohnung im Sinne des Melderechts gemeldet sind.

## § 2

### Aufgaben des kommunalen Seniorenbeirates

- 1) Der Beirat hat gemäß § 3 Abs. 2 ThürSenMitwG folgende Aufgaben:
1. Ansprechpartner für den in § 1 Abs. 4 Satz 1 genannten Personenkreis,
  2. Beratung der Gebietskörperschaft in den Senioren betreffenden Fragen,
  3. Erarbeitung von Stellungnahmen und Empfehlungen und
  4. Unterstützung des Erfahrungsaustausches zwischen den Trägern der Seniorenarbeit.
- 2) Der Beirat hat gemäß § 4 Abs. 1 ThürSenMitwG ein Vorschlagsrecht für den Seniorenbeauftragten des Landkreises.
- 3) Der Beirat arbeitet mit dem Seniorenbeauftragten des Landkreises vertrauensvoll zur Verwirklichung der Ziele des Thüringer Mitwirkungsgesetzes zusammen.

## § 3

### Mitwirkungsrechte des Beirates

- 1) Der Beirat hat eine beratende Funktion gegenüber dem Stadtrat, seinen Ausschüssen, den Ortsteilräten und der Verwaltung.
- 2) Der Beirat ist gemäß § 3 Abs. 2 ThürSenMitwG vor allen Entscheidungen der kommunalen Vertretung, die überwiegend Senioren betreffen, anzuhören.
- 3) Das Informationsrecht des Beirates wird insbesondere dadurch gewährleistet, dass alle in öffentlicher Sitzung zu behandelnden Vorlagen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und Ortsteilräte, die überwiegend Senioren betreffen, durch den Bürgermeister rechtzeitig an den Beirat übersandt werden.
- 4) Fehlende Stellungnahmen des Beirates hindern den Stadtrat bzw. seine Ausschüsse und die Ortsteilräte nicht an einer Beschlussfassung.
- 5) Unabhängig davon kann der Beirat von sich aus Vorschläge, Anregungen, Stellungnahmen und Gutachten abgeben, die auf Antrag in den zuständigen Gremien zu behandeln sind.
- 6) Vorschläge und Anregungen des Beirates sollten möglichst von der Verwaltung innerhalb einer angemessenen Frist bearbeitet bzw. vom Stadtrat, den Ausschüssen und Ortsteilräten in ihrer nächsten Sitzung behandelt werden.

## § 4

### Mitglieder des Beirates

- 1) Der Beirat hat 7 Mitglieder.
- 2) Die Mitglieder des kommunalen Seniorenbeirates werden auf Vorschlag der in der Stadt tätigen Seniorenorganisationen durch den Stadtrat für die Dauer der Wahlperiode des Stadtrates gewählt. Sie bleiben darüber hinaus im Amt, bis ein neuer kommunaler Seniorenbeirat gewählt ist.
- 3) Seniorenorganisationen sind gemäß § 2 Abs. 2 ThürSenMitwG die in Thüringen tätigen Vereine, Verbände und Vereinigungen einschließlich der in der LIGA der freien Wohlfahrtspflege vertretenen Organisationen, die gemäß ihrer Satzung die sozialen, kulturellen, gesundheitlichen, wirtschaftlichen, sportlichen und sonstigen Interessen der Senioren wahrnehmen.
- 4) Die Wahl ist geheim. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Beiratsmitglieder zu wählen sind. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben.
- 5) Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der höchsten Stimmenzahl.
- 6) Bei Stimmgleichheit für die letzten zu vergebenen Sitze im Beirat erfolgt eine Stichwahl. Abweichend von Abs. 4 findet die Wahl zwischen den von der Stimmgleichheit betroffenen Bewerbern statt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie verbleibende Sitze noch zu vergeben sind. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.
- 7) Beim Ausscheiden eines Mitgliedes rückt der nächste, nicht berücksichtigte Bewerber mit den meisten Stimmen nach.

## § 5

### Konstituierende Sitzung des Beirates

- 1) Die konstituierende Sitzung des Seniorenbeirates wird durch den Bürgermeister einberufen und von diesem bis zur Wahl des Vorsitzenden geleitet.
- 2) Die konstituierende Sitzung soll innerhalb eines Monats nach der Wahl der Mitglieder stattfinden.

## § 6

### Vorstand des Beirates

- 1) Der Vorstand setzt sich zusammen aus:
- a) dem Vorsitzenden
  - b) dem Stellvertreter
  - c) dem Schriftführer.
- 2) Die Wahl des Vorstandes erfolgt durch die Mitglieder des Beirates.
- 3) Die Wahl ist geheim. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie der Vorstand Mitglieder hat. Er kann jedem Bewerber aber nur eine geben.
- 4) Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der höchsten Stimmenzahl.
- 5) Bei Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl. Abweichend von Abs. 3 findet die Wahl zwischen den von der Stimmgleichheit betroffenen Bewerbern statt. Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.
- 6) Die Besetzung der Positionen im Vorstand erfolgt durch Wahl durch die Mitglieder des Vorstandes.
- 7) Der kommunale Seniorenbeirat kann ein Vorstandsmitglied abwählen, wenn er gleichzeitig mit der Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder einen Nachfolger wählt.
- 8) Beim Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes findet die Wahl eines Nachfolgers für die restliche Amtszeit statt.
- 9) Der Vorsitzende, bei seiner Verhinderung der Stellvertreter, vertritt den kommunalen Seniorenbeirat gegenüber der Stadt.
- 10) Der Vorsitzende führt die laufenden Geschäfte des Beirates, bereitet die Sitzungen vor, beruft sie ein und leitet sie. Er kann zu den Sitzungen sachkundige Bürger zuziehen.
- 11) Der Beirat kann seine inneren Angelegenheiten durch eine Geschäftsordnung regeln.

## § 7

### Öffentlichkeit

- 1) Der kommunale Seniorenbeirat tagt öffentlich. Die Tagungstermine sind ortsüblich bekanntzumachen.
- 2) Die Öffentlichkeit muss ausgeschlossen werden, wenn Rücksicht auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechnete Interessen Einzelner dies erfordern.

## § 8

### Ehrenamt / Entschädigung

- 1) Die Mitglieder des kommunalen Seniorenbeirates arbeiten ehrenamtlich.
- 2) Die Mitglieder des kommunalen Seniorenbeirates erhalten keine Aufwandsentschädigung.
- 3) Die Mitglieder des kommunalen Seniorenbeirates haben ihr Ehrenamt sorgfältig und gewissenhaft wahrzunehmen und über die bei der Ausübung des Ehrenamtes bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Dies gilt nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Im Übrigen gilt § 12 Abs. 3 ThürKO entsprechend.

## § 9

### Gleichstellung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in der weiblichen und der männlichen Form.

## § 10

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Bad Blankenburg vom 10.01.2011 außer Kraft.

Bad Blankenburg, den 06.11.2014

Stadt Bad Blankenburg

(Siegel)

Persike  
Bürgermeister

**Ende der amtlichen Bekanntmachungen**